

Intelligenz- und Wochenblatt

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

N^o 54. Sonnabends, den 7. Juli. 1849.

Bekanntmachung.

Wegen einer ausgeklagten Binschuld der Frau Agnes Henriette von Traubichen zu Leipzig soll das der Frau Marie Sophie Hartmann zu Berthelsdorf zugehörige Zweifelhäusengut nebst Zubehör und Spinnereigebäude, welches ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 15,005 $\frac{1}{2}$ Th. 11 Sgr. — landgerichtlich gewürdet worden ist,

den 7. September 1849,

Vormittags vor hiesigem Amte nothwendiger Weise versteigert werden.

Erstehungslustige werden daher hiermit geladen, zur gedachten Zeit sich einzufinden, über ihre Zahlungsfähigkeit sich auszuweisen und daß, sobald Mittags 12 Uhr mit der öffentlichen Versteigerung der Grundstücke nach den für nothwendige Subhastationen gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen, verfahren werden, gewärtig zu sein.

Eine ohngefähre Beschreibung der Grundstücke nebst Abgaben-Verzeichnisse hängt sowohl an hiesiger Amtsstelle, als in der Schänke zu Berthelsdorf aus.

Königliches Justizamt Rosten, den 26. Juni 1849.

Cancler.

Edictalladung.

Vom Königlichen Justizamte Frankenberg mit Sachsenburg ist

zur Verladung der bekannten und unbekannteren Gläubiger

1) des Handelshauses unter der Firma: „Holdegel und Giesecke“ handelsüblicher Kaufleute und Fabrikanten,

Gottlob Wilhelm Holdegels und Julius Friedrich Wilhelm Giesecke's,

2) des Webers und Handelsmanns Karl Gottlob Hofmanns zu Frankenberg,

in Folge der von ihnen erklärten Zahlungsunfähigkeit, mit Eröffnung von Creditstellen zu verfahren. Es werden daher alle bekannten und unbekannteren Gläubiger des Handelshauses „Holdegel und Giesecke“ und dieser selbst, so wie Hofmanns, überhaupt aber alle diejenigen, welche an die genannten Concursmassen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch geladen,

den dreizehnten August 1849,

welcher zum Liquidationstermine in beiden Creditwesen anberaumt worden ist, zu rechter früher Gerichtszeit persönlich oder durch hinreichend legitimirte, auch soweit die Ausländer betrifft, mit gerichtlichen anerkannten Vollmachten versehenen Bevollmächtigten, auch sonst legal an hiesiger Amtsstelle zu erstatten, ihre Forderungen und Ansprüche anzumelden, zu bescheinigen, mit den bestellten Concursvertretern über die Richtigkeit, sowie, nach Befinden, unter sich über die Priorität ihrer Forderungen, rechtlich zu verfahren, binnen sechs Wochen zu beschließen und

den fünf und zwanzigsten September 1849

der Publication eines Präclussivbescheids gewärtig zu sein. Hiernächst haben die beim Holdegel-Giesecke'schen und die beim Hofmann'schen Concurs betheiligten Gläubiger

den zehnten October 1849,

welcher zum Verhörs- und Güterpflegungstermine anberaumt worden ist, sich wiederum in Person,

mäthe
ge Zeit
Pa-
änden
hlich
usfüh-
Bob-
er, je-
en.

er.
gegen
Pro-
Nähere

dition

chmit-
ocale.
nd.

ehenes
gesucht
dition.

en zu
Vieh-

Hund,
nd le-
welchen
tions-
fann

ent

rge.

mit 32
n Laufe
pt 980
el Rog-
m Ver-

bis 5
Gerste
c. 2 bis
2 30f